LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/4879
17. 01. 2006

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Hörter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Alarmierende Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2894** vom 23. Dezember 2005 hat folgenden Wortlaut:

Dass die Personalsituation der Polizei im Land insbesondere im Wechselschichtdienst alarmierend ist, wird als bekannt vorausgesetzt. Dass noch nie zuvor so wenige voll einsatzfähige Polizistinnen und Polizisten dem Dienst am Bürger tatsächlich zur Verfügung standen wie heute, wird dadurch bestätigt, dass die tatsächlich zur Verfügung stehende Einsatzstärke der Landespolizei nur 6 855 Polizistinnen und Polizisten beträgt (Drucksache 14/4666).
Fakt ist auch, dass landesweit ca. 800 Polizeibeamtinnen und -beamte nur eingeschränkt dienstfähig sind. Die Landesregierung lässt trotz hohen Personalbedarfs ca. 375 Stellen unbesetzt. Durchschnittlich fehlen ca. 500 bis 600 Polizisten wegen Erkrankungen. Rund 200 bis 300 Fehlstellen sind durch Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung einzurechnen.
Ministerpräsident Beck und der Innenminister haben in der Regierungserklärung am 21. bzw. 22. Mai 2001 erklärt, dass in den Jahren 2003 bis 2006 bzw. 2007 jeweils 300 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt würden. Tatsächlich wurden jedoch mehrere Jahre nur 200 Polizeianwärter eingestellt. Die angekündigte Einstellungszahl von 300 Anwärtern wurde seither nie erreicht.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden seit 1995 vom Innendienst in den Wechselschichtdienst umgesetzt (bitte auflisten nach einzelnen Polizeibehörden und Jahr)?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden seit 1995 vom Wechselschichtdienst in andere Funktionen umgesetzt (bitte auflisten nach einzelnen Polizeibehörden und Jahr)?
3. In welchem Umfang erfolgt die in der Tischvorlage zur Pressekonferenz vom 21. November 2005 für das Jahr 2006 angekündigte Personalverstärkung der Polizeipräsidien zugunsten des Wechselschichtdienstes?
4. Vorausgesetzt den Fall, dass die gesamte in der Tischvorlage zur Pressekonferenz vom 21. November 2005 für das Jahr 2006 angekündigte Personalverstärkung zugunsten des Wechselschichtdienstes der Polizeipräsidien ausfällt, wie wirkt sich die Personalverstärkung der 160 Polizisten statistisch auf die jeweiligen Polizeiinspektionen, Wachen und sonstige Dauerdienste aus?
5. Wie erklärt die Landesregierung die hohe Anzahl der nur eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten?
6. Welche Aufgaben sind seit dem Jahr 1991 neu bzw. verstärkt von Polizeibeamtinnen und -beamten wahrzunehmen gewesen?
7. Welche Diensteinheiten (Dienststellen, [Sonder-]Kommissionen, Arbeitsgruppen) sind seit dem Jahr 1991 unter Beteiligung von Polizeibeamtinnen und -beamten dauerhaft oder länger als drei Monate eingerichtet worden (bitte auflisten nach Jahr und Polizeibehörde bzw. -einrichtung)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2006 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung teilt nicht die getroffene Einschätzung zu der Personalsituation der Polizei. Sie verweist insoweit auf ihre Erwiderungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen 2773, 2821 und 2858. *)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorstehende Kleine Anfrage wie folgt:

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksachen 14/4666/4768/4822.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. März 2006

Zu 1.:

Statistisch verwertbare Daten über die Umsetzung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vom Innendienst in den Wechselschichtdienst ab dem Jahr 1995 liegen landesweit nicht vor. Nach allgemeiner Verwaltungserfahrung war ein solcher Wechsel auch eher unwahrscheinlich. Mit dem In-Kraft-Treten der geänderten Altersgrenze gemäß § 208 Landesbeamtengesetz zum 1. Januar 2004 ist allerdings festzustellen, dass vereinzelt Polizeibeamte eine erneute Verwendung im Wechselschichtdienst anstreben.

Nach Angaben der Polizeipräsidien haben folgende Polizeibeamte von dieser Möglichkeit bisher Gebrauch gemacht:

Dienststelle	2004	2005
Polizeipräsidium Koblenz	2	2
Polizeipräsidium Mainz	3	4
Polizeipräsidium Rheinpfalz	2	2
Polizeipräsidium Westpfalz	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Trier	Fehlanzeige	1

Von Seiten des Wasserschutzpolizeiamtes wurde Fehlanzeige erstattet.

Zu 2.:

Eine Umsetzung vom Wechselschichtdienst in andere Funktionen tritt grundsätzlich ein, wenn z. B. frei gewordene Dienstposten innerhalb des Polizeidienstes nachbesetzt werden und eine Beamtin bzw. ein Beamter aus dem Wechselschichtdienst für diese Funktion ausgewählt wurde. Darüber hinaus sind Umsetzungen unvermeidlich, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei eingeschränkter Polizeidienstfähigkeit aus dem Wechselschichtdienst (Früh-, Spät- und Nachtdienst) herausgelöst und einer anderen polizeilichen Aufgabe zugeführt werden müssen.

Nach Angaben der Polizeipräsidien und des Wasserschutzpolizeiamtes stellen sich diese Personalmaßnahmen für die Jahre 2003 bis 2005 wie folgt dar:

Dienststelle	Umsetzungen aus dem Wechselschichtdienst im Rahmen der Nachbesetzung frei gewordener Dienstposten			Herauslösung aus dem Wechselschichtdienst nach Feststellung der eingeschränkten Polizeidienstfähigkeit
	2003	2004	2005	Stand 1. Dezember 2005
PP Koblenz	41	22	42	74
PP Mainz	9	21	24	40
PP Rheinpfalz	24	25	17	27
PP Westpfalz	4	6	9	44
PP Trier	6	6	11	48
Wasserschutz-polizeiamt	0	2	1	3

Für die Jahre vor 2003 liegen nur unvollständige Personaldaten vor. Eine nachträgliche Erhebung rückwirkend bis zum Jahr 1995 würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen, der in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden könnte. Abgänge aus dem Wechselschichtdienst werden im Übrigen regelmäßig im Rahmen des jährlichen Personalersatzes kompensiert.

Zu 3.:

Zum 1. Juni 2006 können 240 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von der Bereitschaftspolizei zu den Polizeibehörden und -einrichtungen versetzt werden. Da die regulären Ruhestandsversetzungen und sonstigen Abgänge sich voraussichtlich auf rund 80 Beamtinnen und Beamte belaufen werden, ergibt sich gegenüber der aktuellen Personalausstattung ein effektiver Personalzuwachs von 160 Polizistinnen und Polizisten. Dieses zusätzliche Personal wird primär zur flächendeckenden Verstärkung des Wechselschichtdienstes und einer gezielten Verstärkung des Kriminalpolizei eingesetzt. Der Anteil des Wechselschichtdienstes wird sich dabei auf rund 140 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte belaufen.

Zu 4.:

Entfällt.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2774 der Abgeordneten Kohnle-Gros (CDU), Drucksache 14/4667 vom 18. November 2005, verwiesen.

Zu 6.:

Eine abschließende oder detaillierte Aufzählung von Aufgaben, die seit 1991 neu bzw. verstärkt von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wahrzunehmen gewesen sind, ist nicht möglich.

Die der Polizei zugewiesenen bzw. von ihr wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere der Strafprozessordnung und dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sowie aus einer Vielzahl spezieller Gesetze, die insgesamt im Laufe der Jahre unter Berücksichtigung hauptsächlich von gesellschaftspolitischen, allgemein-polizeilichen, kriminalstrukturellen oder technischen Entwicklungen immer wieder Veränderungen unterworfen wurden, die ihrerseits mit Konsequenzen für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung verbunden waren.

Bereits im Zuge der 1993 durchgeführten Reform der Polizeiorganisation wurde durch Änderung des seinerzeitigen Polizeiverwaltungsgesetzes (PVG) in das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) die Aufgabenzuweisung zwischen Polizei- und Ordnungsbehörden dergestalt geregelt, dass die Polizei, außer auf ihr ausschließlich zugewiesenen Aufgabengebieten, nur tätig wird, soweit die Gefahrenabwehr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Dies ermöglichte der Polizei bei Optimierung der Organisationsstrukturen eine konzentriertere Wahrnehmung polizeilicher Kernaufgaben. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Verkehrsunfallbekämpfung ebenso zu nennen wie eine an sicherheitsgeografischen und einsatztaktischen Gesichtspunkten orientierte Kriminalitätsbekämpfung. Zugleich erfolgte eine verstärkte Teilnahme rheinland-pfälzischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Auslandsmissionen.

Auch in der nachfolgenden Zeit haben sich beispielsweise im Bereich der terroristischen Gewaltabwehr spätestens nach den Septemberanschlägen 2001 neue Aufgabenfelder eröffnet. Ergänzend sind beispielhaft auch die Maßnahmen der Vermögensabschöpfung und die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen zu erwähnen oder die im Gesetz vom 2. Mai 2004 in § 1 Abs. 6 POG manifestierte Zuständigkeit der Polizei für Anordnungen zum Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Zu 7.:

Der Begriff „Diensteinheiten“ ist der rheinland-pfälzischen Polizei fremd. Bei der Schaffung von Dienststellen geht die Landesregierung davon aus, dass die mit der Reform der Polizeiorganisation verbundenen strukturellen Maßnahmen hinreichend bekannt sind und somit auf Einzeldarstellungen verzichtet werden kann. Zur Vermeidung von Bürokratismus und damit Entlastung der Polizei werden über kurzfristige Organisationseinheiten keine Aufzeichnungen geführt, jedenfalls die hierfür notwendigen Unterlagen alsbald vernichtet.

In der Anlage sind deshalb ausschließlich (Sonder-)Kommissionen sowie Arbeits- und Projektgruppen mit einer Zeitdauer von mindestens drei Monaten erfasst, die in ihrer Arbeitsintensität sehr unterschiedlich strukturiert sind.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

Anlage

Einrichtung von (Sonder-)Kommissionen sowie Arbeits- und Projektgruppen gemäß Angaben der Polizeibehörden und -einrichtungen

Jahr der Einrichtung	PP Koblenz Anzahl	PP Mainz Anzahl	PP Rheinpfalz Anzahl *)	PP Westpfalz Anzahl	PP Trier Anzahl	ZPT Anzahl	Bepo Anzahl**)	LKA Anzahl	LPS/FHS Anzahl**)	WSP Anzahl
1991	1	1		3	1			1		
1992	1			4	1			1		
1993	2			7				5		
1994				6	1			1		
1995	2	1		2	3			1		
1996	2			4	3	1		1		
1997	2	2		2	5			1		
1998	5	3		2	6			2		
1999	5	1		3	5			2		1
2000	6	1	1	2	9			1		
2001	4	4	2	4	11			3		1
2002	6	6		7	15			2		1
2003	2	6	4	4	17			4		
2004	3	3	12	6	19	1				1
2005	7	6	3	7	25	1		2		
Gesamt	**48**	**34**	**22**	**63**	**121**	**3**	**0**	**27**	**0**	**4**

*) Angaben für die Jahre 1991 bis 1999 liegen nicht mehr vor.
**) Fehlanzeige.